

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III C Just

Bearbeiter/in:

Birte Johannsen

Zimmer:

5044

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2377

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

28.01.2021

An die  
Leistungsberechtigten der  
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen,  
Tagesstätten und Tagesförderstätten der Eingliederungshilfe  
im Land Berlin

sowie ihre  
Angehörigen und  
rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer

## **Hintergrund für Öffnung der WfbMs und Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Werkstattbeschäftigte teilen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) immer wieder mit, dass auch die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bei weiteren Corona-Maßnahmen wie die Schulen und Kitas geschlossen werden müssten. Gerne erläutern wir Ihnen die Hintergründe für die Entscheidung des Landes Berlin mit diesem Schreiben. Dieses Schreiben wird ausdrücklich von den Selbstvertretungen der Werkstattbeschäftigten, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte organisiert sind (LAG WR Berlin), und der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM (LAG WfbM) unterstützt.

Auch wir machen uns Gedanken, wie man die Werkstattbeschäftigten schützen kann. Wir denken aber nicht, dass man dafür alle WfbMs schließen muss. Wir müssen bei unseren Entscheidungen alle Werkstattbeschäftigten und auch alle WfbMs in Berlin im Blick haben. Denn eine Entscheidung von uns betrifft alle. Wir sprechen deshalb oft mit der LAG WfbM, die auch viel mit den Werkstatträten Berlin spricht und deshalb weiß, wie es den Werkstattbeschäftigten geht. Wir haben bei unseren Überlegungen daran gedacht, dass die meisten Werkstattbeschäftigten gerne ihrer Tätigkeit nachkommen und diese tägliche Struktur brauchen, damit es ihnen weiterhin gut geht. Die Werkstattbeschäftigten haben nämlich eigentlich einen Anspruch darauf, dass ihre behinderungsbedingten Bedarfe gedeckt werden. Wenn wir alle WfbMs schließen, würden viele Werkstattbeschäftigte nicht mehr in die WfbMs gehen können, auch wenn sie selbst gerne

**Dienstgebäude:** Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

**Fahrverbindungen:** U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

**Zahlungen bitte bargeldlos** nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:

**Bankverbindung 1:** Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100

**Bankverbindung 2:** Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX

**Bankverbindung 3:** Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Birte.Johannsen@senias.berlin.de](mailto:Birte.Johannsen@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!.)

hingehen und keiner Risikogruppe angehören. Dies wollen wir vermeiden. Dasselbe gilt auch für Tagesstätten und Tagesförderstätten.

Wir haben auch daran gedacht, dass die WfbMs Unternehmen sind. Sie müssen ihre Aufträge erfüllen, damit sie weiterhin Geld verdienen und weiterbestehen können. Damit sie ihre Aufträge erfüllen können, muss dort aber auch gearbeitet werden. Das ist anders als bei den Schulen und Kindertagesstätten.

Wir haben von den WfbMs erfahren, dass sie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen einhalten, damit die Gefahr, sich zu infizieren, so gering wie möglich ist. Zu den Maßnahmen gehört auch, dass sich Arbeitszeiten ändern. Das hat die Folge, dass man dann in die WfbM fahren kann, wenn die Busse und U-Bahnen nicht so voll sind.

Wenn einzelne Werkstattbeschäftigte einer Risikogruppe angehören und deshalb besser nicht in die WfbM gehen, können sie sich das von ihrem Arzt bestätigen lassen (Attest). Wenn der Arzt das bestätigt, können diese Werkstattbeschäftigten für sich entscheiden, dass sie nicht in die WfbM gehen. Werkstattbeschäftigte, die ein solches Attest haben, verlieren dann auch keine Freihaltetage.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Schreiben ein paar Sorgen genommen habe und dass Sie verstehen, warum wir die WfbMs nicht schließen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gez. Dr. Catharina Rehse